

**29.08.2022**
**Drucksache 134/22**

Sachgebietsübergreifende Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendförderung und der Hilfen zur Erziehung: Pilotprojekt zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	22.11.2022	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert

<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend
<b>Produktgruppe</b>	51.01	Kinder- und Jugendförderung
<b>Produkt</b>	51.01.01	Einrichtungen

<b>Haushaltsjahr</b>	2023	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### Beschlussvorschlag

1. Die in der Drucksache 134/22 erläuterte Zusammenarbeit zwischen den Sachgebieten 51.1 und 51.2 wird im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojektes am Standort Treffpunkt Windmühle in Fröndenberg/Ruhr umgesetzt.
2. Für die Dauer des Pilotprojektes wird die bereits im Treffpunkt Windmühle tätige Hauswirtschaftskraft von der Werkstatt im Kreis Unna gegen Kostenerstattung weiterbeschäftigt.

## Sachbericht

Der Alltag von Kindern und Jugendlichen ab Beginn der Grundbeschulung verläuft in den letzten Jahren zunehmend institutionalisiert. Politischer Wille war es in den 2000-ern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Offene Ganztagschule (OGS) und andere Betreuungsformen entstanden und bewährten sich. Gesetzlich verankert ist nun der Rechtsanspruch auf OGS ab 2026 – 2029.

Die Lern- und Erlebniswelt der Kinder und Jugendlichen ist stark an den Lernort Schule gekoppelt und lässt andere Sozialisationsinstanzen kaum noch zu. Das freie und selbstbestimmte Lernen in der Gruppe ist nur noch selten neben der Schule möglich.

Die Teilnahme am Offenen Ganztage unterstützt die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf. Sie entlastet ebenso belastete Familiensysteme, die Schwierigkeiten in den Tagesstrukturen haben und denen es am Konfliktmanagement mangelt. Familiäre Problemlagen und damit verbundene kindliche Entwicklungsauffälligkeiten können häufig auch nicht ohne Hilfe adäquat in der Schule oder OGS bearbeitet oder aufgefangen werden. Zudem tragen Kinder und Jugendliche, die in ihrer Schulentwicklung und im System Schule Lern- und Anpassungsschwierigkeiten haben, ihre Erfahrungen in die OGS. So kann es zur Fortführung der Konflikte kommen und das Verhalten des Kindes wird negativ verstärkt.

Die genannten Gründe führen häufig dazu, eine Begleitung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung beim Fachbereich Familie und Jugend zu beantragen, damit eine bessere Integration und Konfliktbewältigung beim Kind in der Schule und OGS gefördert wird.

### Verzahnung der Leistungen Hilfe zur Erziehung

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII benötigen Kinder und Jugendliche zur Sicherstellung der Partizipation an Bildung und Sozialer Teilhabe immer häufiger Unterstützung durch Fachkräfte in der Jugendhilfe auch in strukturierenden Maßnahmen des Alltags.

Der Fachbereich Familie und Jugend verzahnte daraufhin die OGS mit den Hilfen zur Erziehung im Rahmen der „§32 Hilfe zur Erziehung in der OGS“-Maßnahme. Hier werden Kinder in Einzel- oder Zweierbetreuung direkt unterstützt, wenn sie durch ihr Verhalten den Rahmen der normalen OGS-Angebote nicht halten können.

Ein Spiegel ist ebenfalls die Zunahme an Maßnahmen durch Schulbegleiter\*innen im Rahmen von §35a SGB VIII. Hier werden in Einzelbetreuung oder durch Poolbildung Kinder durch den Unterricht begleitet. Die Ausweitung auf den Bereich der OGS wird immer öfter angefragt.

Die sogenannten Tagesgruppen sind teilstationäre Maßnahmen nach §32 SGB VIII und gehören somit zu den Formen von Unterbringung außerhalb des Elternhauses. Sie werden etabliert, wenn der Rahmen, den Eltern, Schule und OGS anbieten können, das Kind nicht ausreichend fördern und individuelle Leistungen am Kind notwendig sind.

Dabei steht auch in der Jugendhilfeeinrichtung die Versorgung der Kinder und Jugendlichen in familienähnlichen Strukturen im Vordergrund. Tagesstrukturen wie die regelmäßige Essenversorgung, die Hilfen an der Sicherstellung der Bildung und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung haben Priorität. Zudem erhält das Kind erzieherische Hilfen und Orientierung in der Konfliktbewältigung

### Anbindung der Betreuungsangebote an die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede

In unserer heutigen Gesellschaft werden Kinder in erster Linie als Schüler\*innen verstanden. Der Wert der eigenständigen Persönlichkeitsentwicklung in Spiel, Erfahrungslernen, Sich-Ausprobieren und

Selbstwirksamkeit wird demgegenüber zurückgestellt, ist aber entwicklungspsychologisch notwendig. Kinder ab 6 Jahren erleben Freizeit und Spiel institutionell in Schulen und OGS-Angeboten.

Nicht nur in der Auswertung der Bedarfserhebung zum Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 wurde festgestellt, dass Kinder den Unterschied zwischen Schule = Lernen und OGS = Freizeit im gleichen räumlichen Unterschied nicht nachvollziehen. Insofern geht die Schule für sie von 8 – 16 Uhr, es passiert somit auch kein Rollenwechsel vom Schüler zum Kind in der Freizeit.

Ein Lernortwechsel für Kinder mit Anpassungsschwierigkeiten in der Schule könnte sich positiv auf das Rollenverständnis und auf das Konfliktbewusstsein auswirken.

Der Fachbereich Familie und Jugend legt Wert auf die Verzahnung der inhaltlichen Angebote, ohne die spezialisierten Aufgaben der Sachgebiete zu vernachlässigen. Im Frühjahr 2022 verständigten sich ASD und Kinder- und Jugendförderung auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit, um die Angebote für Kinder, Jugendlichen und deren Familiensysteme zu verbessern und den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Dabei wurde deutlich, dass der Bereich Kinder- und Jugendförderung dem ASD bei der Exploration von Familien und deren Bedarfen hilfreich sein kann, in einigen Fällen sogar Hilfen zur Erziehung ersetzen kann, wenn nicht dauerhaft, dann zumindest zeitweise. Es geht nicht um eine Veränderung der OKJA, sondern um eine gezielte Nutzung der Potentiale. Die OKJA opfert nicht ihre Identität, sondern macht diese zur Stärke als Alternative zu spezialisierten Angeboten der Jugendhilfe.

Grundlage hierfür ist die Erkenntnis, dass zum einen der Treffpunkt nicht als klassisch das „Jugendamt“ wahrgenommen wird und zum andern das Prinzip der Freiwilligkeit über den Angeboten steht, drittens wird die gezielte pädagogische Förderung anhand der Bedarfe ebenso geleistet wie in eingekauften Maßnahmen. Damit können Erfolge für die Familiensysteme erzielt werden bei gleichzeitiger Kostenersparnis.

Lernprozesse sind erfolgreich, wenn sich das Kind sicher und geborgen fühlt, deshalb sind familienähnliche Strukturen und Communities in den Einrichtungen Treffpunkt Go in; Treffpunkt Villa und Treffpunkt Windmühle anzutreffen.

Die Angebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sind offen für alle Kinder und Jugendliche unabhängig ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft.

#### Merkmale und Ziele der OKJA

Die OKJA ist geprägt von Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung. Sie fördert junge Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen. Über die Beteiligung an außerschulischen Bildungsangeboten bekommen Kinder und Jugendliche einen Zugang zu gesellschaftlichen Themen. Sie erleben gemeinschaftlichen Zusammenhalt und vor allen Dingen eine soziale Teilhabe und Erfolg. Kinder und Jugendliche lernen voneinander, können selbstbestimmt an den Angeboten teilnehmen und lernen darüber Selbststeuerung und Verantwortung.

Kinder und Jugendliche bekommen Orientierung, auch eine Reflektion ihrer Talente, sodass die Begleitung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Teilhabe an außerschulischen Bildungsangeboten einen präventiven Anteil an der positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hat.

#### Elternarbeit und Beratung

Durch den offenen und niederschweligen Zugang zu den Angeboten erleben Eltern eine ebenfalls niederschwellige Unterstützung. Die Mitarbeiter\*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden als Vertrauenspersonen wahrgenommen. Probleme werden angesprochen und nach Lösungen wird gemeinsam gesucht. Eine gezielte Beziehungsarbeit fördert die Verhaltensänderung und unterstützt das Familiensystem.

### Verzahnung der Hilfen zur Erziehung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als synergetische Strategie

Die Verortung der Leistungen der Hilfen zur Erziehung in die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfolgen das Ziel, Kinder- und Jugendliche durch den Lernortwechsel Entspannung und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Zudem hat die Vernetzung der Aufgaben das Ziel, synergetisch und wirtschaftlich zu arbeiten.

Voraussetzung für jede pädagogische Arbeit ist jedoch, dass die Kinder und Jugendlichen bereits in der Mittagszeit ankommen können. Dazu ist eine Essensversorgung unerlässlich. Diese ist ins pädagogische Konzept einzubetten, um die familienbezogenen, vertrauten Strukturen zu ermöglichen.

### Wirtschaftliche Synergie anhand eines Fallbeispiels

Es handelt sich um eine reale Betreuung eines Kindes aus einer Fröndenberger Familie mit einem Geflüchteten-Status mit Migration, die Hilfen über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) Fröndenberg bekommt. Dieses Kind war aufgrund von familienstrukturellen Problemen und Verhaltensproblemen in der Schule in einer Tagesgruppe (§32 SGB VIII) nach dem Unterricht untergebracht. Das Kind zeigte auch nach längerer Eingewöhnung weiterhin Auffälligkeiten mit Verweigerungshaltungen, die eine Betreuung in der Tagesgruppe zukünftig unmöglich machte.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem ASD Fröndenberg und dem Treffpunkt Windmühle wurde die Fallsituation des Kindes gemeinsam besprochen und an einer Lösung gearbeitet. Ein Mitarbeiter, der zudem über sehr gute Englischkenntnisse verfügte, hat den Kontakt zu der Familie aufgebaut. Die Familie hat sich den Treffpunkt Windmühle angeschaut und entschieden, dass das Kind zukünftig die Angebote des Treffpunkt Windmühle nach der Schule wahrnehmen soll.

Nach einer Eingewöhnungsphase bewegte sich das Kind selbständig im Hause. Im Gegensatz zur Tagesgruppe hat er Schulkameraden aus der Schule im Angebot angetroffen. Es entwickelten sich mit den anderen Kindern gemeinsame Spiel-Ideen, die die Kinder in die Tat umsetzten. In den ersten Wochen hat ein Mitarbeiter das Kind von der Schule abgeholt und zur Einrichtung gefahren. Das Kind bestand darauf, selbstständig zur Einrichtung zu gelangen und bewältigte den Weg von 2 Kilometern zu Fuß oder mit dem Bus.

### Kostenberechnung der Jugendhilfemaßnahme in €

Kind	Jugendhilfeträger	Jugendhilfemaßnahme	Kostenberechnung	Ausgaben in €
männlich	Ev. Jugendhilfe Menden	Tagesgruppe nach §32 SGB VIII	31 Tage x 129,70 31 Tage x 1,20 (Coronazulage)	4.020,70 37,20
			Monat:	4.057,90
			Jahr	48.694,80

Das Kind besucht seit dem 01.03.22 den Treffpunkt Windmühle nach der Schule. Zur Vergleichsberechnung der Wirtschaftlichkeit wird der Zeitraum 01.03.2022 –31.10.2022 zu Grunde gelegt.

### Vergleichsberechnung wirtschaftliche Synergie in €

Kind	Jugendhilfeträger	Einsparungsberechnung	Einsparung
männlich	Treffpunkt Windmühle	8 Monate x 4.057.90 (Jugendhilfe Menden)	32.463,20

Seit der Betreuung im Treffpunkt Windmühle hat der Kreis Unna also bereits 32.463,20 Euro eingespart.

Rahmenbedingungen für Versorgung und Organisation

Für eine dauerhafte Fortführung der Verzahnung der Hilfen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit benötigen die Einrichtungen eine hauswirtschaftliche Kraft, die neben der Verpflegung auch für das familiäre Ankommen sorgt. Die obige Ersparnis von 32.463,20 Euro betrifft lediglich die Kosten der Leistung, nicht gegengerechnet ist das pädagogische Personal und die Hauswirtschaftskraft im Treffpunkt.

Da der ASD und die Treffpunkte in weiten Teilen identische Klientel haben, ist bei einer überschaubaren und festgelegten Anzahl von Fällen kein zusätzliches pädagogisches Personal notwendig. Es wird beispielhaft davon ausgegangen, mindestens drei Kinder personalneutral in der Einrichtung im Rahmen der Kooperation 51.1/51.2 pädagogisch betreuen zu können. Dagegen stehen die entstehenden Kosten für eine Hauswirtschaftskraft.

Kostenberechnung für eine hauswirtschaftliche Kraft in €

Personal nach KGST	Einkommen	Einkommen pro Monat
Hauswirtschaftskraft, EG 03, benötigt werden	100% = 46.978,50 50% = 23.489,25	50% = 1.957,43

Vergleichsberechnung der Wirtschaftlichkeit auf volle € gerundet

Kinder	Tagesgruppe			Hauswirtschaftskraft (HWK)			Ersparnis durch HWK		
	Monat	Quartal	Jahr	Monat	Quartal	Jahr	Monat	Quartal	Jahr
1	4.058	12.174	48.695	1.957	5872	23.489	- 2.100	6.301	25.206
2	8.116	24.347	97.390	1.957	5.872	23.489	6.159	18.475	73.901
3	12.174	36.521	146.084	1.957	5.872	23.489	10.217	30.649	122.595

Der zusätzliche Einsatz der Personalkosten für eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin in Höhe von jährlich 23.489,25 € erzielt für den Fachbereich Familie und Jugend, Sachgebiet Hilfen zur Erziehung eine Ersparnis in Höhe von bis zu ca. 122.595 € bei nur 3 Betreuungskindern im Vergleich zu einer Tagesgruppenunterbringung, ohne dass der Fachbereich Mehrkosten für pädagogisches Personal bräuchte. Die Ersparnis beginnt bereits ab dem zweiten Monat für nur ein Kind bezogen auf die Monatskosten, ab einem halben Jahr bezogen auf die Jahreskosten. Entsprechend bei nur zwei Kindern sind nach einem Quartal die Jahreskosten erwirtschaftet. Profitieren werden aber nicht nur die in diesen Zusammenhängen definierten Kinder, sondern auch die, die Rahmen von Übermittagsangeboten, Hausaufgabenhilfen und weiteren Angeboten über Mittag betreut werden können

Kosten für eine hauptamtliche Kraft, die die Essensversorgung sicherstellt in €

Personal nach KGST	Einkommen	Einkommen pro Monat
Sozialpädagoge*in, Sozialarbeiter*in; S11 b	1 Stunde = 32,15 5 Tage á 2 Stunden = 321,50	1286,00

Werden zwei Stunden pro Tag zu Grunde gelegt, entspricht dies einer Viertel-Pädagogenstelle pro Woche. Honorarkräfte stehen erfahrungsgemäß nicht ausreichend zur Verfügung, so dass auch dies kein Ersatz sein kann.

Zwar ist eine Versorgung über Mittag gegenüber einer Hauswirtschaftskraft um 671,43 Euro günstiger,

dennoch sollten die rein hauswirtschaftlichen Tätigkeiten nicht von den hauptamtlichen Pädagogen erledigt werden, da diese ihre Stunden fachfremd anbieten würden, also in der Betreuung anderweitig eingesetzt werden müssen. Die oben angegebenen Zeiten beinhalten nicht den Einkauf. Vom Einkauf eines Catering-Service ist abzuraten, da dies weiterhin pädagogisches Personal in der Vor- und Nachbereitung bindet und das Kochen selbst kostengünstiger erledigt werden kann.

Die Sachkosten für die Lebensmittel können noch nicht genau beziffert werden. Sie liegen schätzungsweise bei 3,00 bis 5,00 Euro pro Person und Mittagessen und können voraussichtlich aus dem Budget der Einrichtung finanziert werden.

#### Umsetzung von strategischen Zielen aus dem KJFP 2021 - 2025

Das Kochen mit einer Hauswirtschaftskraft hat bildenden Charakter. Die Kinder üben Partizipation bei der Auswahl der zu kochenden Mahlzeiten. Sie sammeln Erfahrung in der Zubereitung einzelner Nahrungsmittel und kompletter Menüs. Quasi nebenbei lernen sie etwas über gesunde Ernährung und sammeln beim Kochen soziale Erfahrungen. Die Zeit wird im Sinne des KJFP Kap. 5.3 als Freiraum (Pädagogen-freier-Raum) empfunden. Zuvorderst aber ist dieses Angebot auch ein Baustein im Sinne des Kapitels 5.2, Armutssensible Jugendarbeit, zu dem der Fachbereich Familie und Jugend dem Ausschuss bis zum Ende der Laufzeit des KJFP in 2025 ein Konzept vorlegen will.

Dem Jugendhilfeausschuss wird vorgeschlagen, am Standort Treffpunkt Windmühle ein zweijähriges Pilotprojekt zu starten. Hier ist noch bis Jahresende 2022 eine §16i Kraft zur Einbindung in den Arbeitsmarkt beschäftigt, welche die erforderliche Eignung besitzt und mit der das Projekt zeitnah gestartet werden könnte. Die bestehende Zusammenarbeit mit der Werkstatt im Kreis Unna soll fortgesetzt werden. Das heißt, die Mitarbeiterin wird für die Dauer des Projektes über die Werkstatt im Kreis Unna weiterbeschäftigt und die entstehenden Personalkosten werden durch den Kreis Unna erstattet. Der dadurch entstehende Mehraufwand in Höhe von rund 24 T. Euro im Sachgebiet 51.1 wird im Fachbereich Familie und Jugend durch Minderaufwand im Sachgebiet 51.2 bei den Hilfen zur Erziehung nach § 32 SGB VIII von bis zu rund 123 T. Euro kompensiert.

Das Projekt sollte bis Jahresende 2024 laufen. Im letzten Quartal 2024 wird dem Jugendhilfeausschuss eine Drucksache vorgelegt, die eine vorläufige Auswertung des Pilotprojektes beinhaltet und eine Entscheidung zur Fortführung, Erweiterung auf alle drei Standorte oder Einstellung vorbereitet. Aufgeführt werden die in Kooperation mit dem ASD betreuten Kinder, zwischen dem ASD und dem Treffpunkt werden entsprechende Vereinbarungen getroffen und schriftlich festgehalten. Es finden regelmäßige Überprüfungen statt, eine Beendigung wird ebenso miteinander festgelegt. Der Betreuungszeitraum wird dokumentiert, ebenso wie die Höhe der Einsparungen anhand von Vergleichszahlen.

#### **Anlage**

1. Tätigkeitsbeschreibung einer Hauswirtschaftskraft im Treffpunkt Windmühle